

01.08.2017

**Abkochenordnung für den Bereich der Gemeinde Stammham sowie den Ortsteil Niedergottsau der Gemeinde Haiming aufgehoben!**

Das vom Wasserzweckverband „Inn-Salzach“ bereitgestellte Trinkwasser muss seit dem 31.03.2017 mittels Chlorung desinfiziert werden. Aufgrund des Nachweises von Enterokokken in einer Netzprobe in Niedergottsau unter der laufenden Desinfektion mit Chlor wurde vom Landratsamt Altötting/Gesundheitsamt am 15.05.2017 eine Abkochenordnung für den Bereich der Gemeinde Stammham sowie für den Ortsteil Niedergottsau der Gemeinde Haiming (Oberloh, Holzhausen, Dietweg, Thalweg, Stockach, Ed, Daxenthal und Berg, Eisching, Weg, Haid, Spannloh, Unter- und Oberviehhausen) erlassen.

Die ab diesem Zeitpunkt erhobenen mikrobiologischen Befunde aus dem Trinkwassernetz waren seither nicht mehr zu beanstanden, die im Versorgungsnetz gemessenen Chlorwerte entsprachen den vorgegebenen Konzentrationen.

Mittlerweile wurden zusätzlich, wie vom Gesundheitsamt zur Auflage gemacht, die für den technischen Betrieb nicht zwingend erforderlichen Be- und Entlüftungsventile im gesamten Netz abgesperrt sowie die Unterflur-Hydranten im Bereich Stammham und Niedergottsau verplombt und gegen unbefugten Zugriff gesichert. Der Vollzug dieser Auflagen, die der Wasserzweckverband vordringlich erledigt hat, wurde mit Schreiben vom 31.07.2017 an das Gesundheitsamt gemeldet und in einem Telefonat mit dem Wassermeister des Wasserzweckverbandes am 01.08.2017 nochmals bestätigt.

Unter Würdigung dieser Sachverhalte wird die örtlich begrenzte Abkochenordnung (Gemeinde Stammham und Ortsteil Niedergottsau der Gemeinde Haiming: Oberloh, Holzhausen, Dietweg, Thalweg, Stockach, Ed, Daxenthal und Berg, Eisching, Weg, Haid, Spannloh, Unter- und Oberviehhausen) vom 15.05.2017 **mit sofortiger Wirkung aufgehoben**. Die Desinfektion des Trinkwassers mit Chlor muss bis auf Weiteres bestehen bleiben.

